

# Süddungarn

Organ für Verwaltung, Kultur und Volkswirtschaft.

Pränumerationspreise:  
Ganzjährig 8 fl. = 16 Kron., Halbjährig 4 fl. = 8 Kron.,  
Vierteljährig 2 fl. = 4 Kron.  
Einzeln Sonntags-Nummer 10 kr.  
„ Donnerstags- „ 6 kr.

Erscheint wöchentlich zweimal:  
Sonntag und Donnerstag.

Redaktion und Administration:  
Bonnazgasse, (Schreiner'sches Haus).  
Manuskripte werden nicht retournirt.

## Die Vigéczek.

Lugos, 17. November.

Der Umstand, daß der Handelsminister einen Gesetzentwurf vorbereitet, der den berühmten Paragraph 50 des Gewerbegesetzes den tatsächlichen Umständen „anempfinden“, d. h. abändern will, ist schon an und für sich ein Beweis, daß die bezüglichen, massenhaften Klagen der Jurisdiktionen und noch eindringlicher die der Handelskammern auf reeller Basis beruhen. Denn dieser von allen Provinzkaufleuten und Gewerbetreibenden gehaßte Paragraph hat in seiner Unbeschränktheit die Intention, das Provinzgeschäft arg und im Laufe der Zeit um viele tausende Gulden zu schädigen. Der hier etablierte Kaufmann und Gewerbetreibende betreibt ja bekanntlich schon seit Jahren sein Geschäft, wenn auch nicht mit faßbarem Verlust, so doch ohne etwas aufstecken zu können. Er arbeitet mit großer Regie, hat enorme Steuerlasten auf seinem von Sorgen gekrümmten Rücken zu schleppen und dann kommt der „Reisende“ und schnappt ihm mit seiner Zudringlichkeit die besten Kunden weg. Denn so ein Reisender ist eine Eigenart des *genus homo*, er ist in der Regel ein Mensch mit nichtshohendem Gefühle, er besitzt eine Art Zudringlichkeit, die flunkert wird, mit dem Herplappern von 12.781 veralteten Tengel-Tangelwigen und Anekdoten, daß man ihn nur um den

Preis einer Bestellung loskriegen kann. Diese Bestellung auf ein Kleid, auf ein Paar Schuhe aber entgeht dann dem hiesigen Gewerbetreibenden, der anekdotenbehaftete Reisende aber kümmert sich im Sinne des obzitierten Trauerparagraphen darum nicht; er hat gar kein Mitleid mit den aufstehenden hiesigen Kaufleuten, er muß ja so zu auch leben und der Paragraph 50 erlaubt und erleichtert ihm dies ganz unglaublich.

Der vielbeklagte Paragraph lautet in seiner ganzen traurig wirkenden Fassung folgendermaßen: „Jeder Gewerbetreibende ist berechtigt, die eigenen, sowie auch fremde Erzeugnisse nicht nur im eigenen Wohnorte, sondern auch außerhalb desselben auf wo immer im Lande abgehaltenen Jahrmärkten persönlich oder durch Beauftragte zu verkaufen, weiter ist er berechtigt, auf dieselben wo immer und zu jeder Zeit auch mittelst Vorweisung von Mustern Bestellungen zu sammeln oder sammeln zu lassen, bestellte Arbeiten auszuführen, oder durch seine Arbeiter ausführen zu lassen“.

Der Paragraph 14 der Einführungsverordnung zu diesem Gesetze sagt ganz ausdrücklich, daß der Gewerbetreibende oder Kaufmann, welcher außerhalb seines Wohnortes, unter Vorweisung von Mustern Bestellungen sammelt, diese nur als Muster benützen nicht aber auch verkaufen kann.

Nun präzisirt wohl diese Einführungsverordnung den Bezirkskreis des Reisenden genauer als der § 50. Der Reisende aber richtete sich bisher und seit Jahrzehnten schon strikte nur nach dem Wortlaute dieser ihm bequemeren Sägung und wenn es möglich war, haute er auch über die Schnur, und wohn ist es unmöglich, ein Gesetz zu umgehen?

Das Umsichgreifen dieses Hausirens von der Hauptstadt aus, nicht mit Mustern allein, sondern auch mit fertiger Waare, ist nicht nur eine traurige Thatsache, es fühlt die Schwere derselben nicht allein der hiesige Gewerbetreibende, sogar in die sonst nicht sehr geformten Ohren der Handelskammer drang der Wehelauf dieser Klagen schon und thatsächlich fühlte sich der Handelsminister veranlaßt, diesen Klagen auch Gehör zu schenken. Nur fürchten wir, daß die Abänderung dieses vielbeweineten Paragraphen in den „Enqueten“ und Meinungsäußerungen der Handelskammer längere Zeit das *otium sine dignitate* genießen wird, denn Enqueten und Subkommissionen verrichten in der Regel das Todtengräberamt für Gesetze und auch in anderen Sachen. Das sind die rühmlichst bekannten Retorten, durch welche die Sachen nicht kommen dürfen.

Der vorgelegte Gesetzentwurf modifizirt den eben in seiner Gänge mitgetheilten Paragraph 50 derart, daß Kaufleute, Gewerbetreibende oder

## FEUILLETON.

### Der Hotelier und sein Selbstmörder.

(Schauplatz: Eleganter Salon in einem Hotel ersten Ranges. Zeit: Tag, nachdem in einem anderen Hotel ein Selbstmord verübt worden. Personen: Der Hotelier, ein Passagier.)

Hotelier (tritt, sich tief verbeugend, in's Zimmer): Mein Herr, Sie belieben, mich rufen zu lassen . . .

Gast: Bitte, nehmen Sie Platz . . . Ich wollte Ihnen sagen . . . ich bin außerordentlich mit Ihrem Hotel zufrieden . . . Elegantes Zimmer . . . exquisite Küche . . .

Hotelier: Ich bin glücklich, diese Anerkennung zu finden . . .

Gast: Bitte . . . Nun muß ich aber eine andere, unangenehme Sache berühren . . . Ich erwartete Geld. Es kam nicht an . . . Ich müßte auch noch heute eine Reise antreten, von der für mich alles abhängt . . .

Hotelier (sich erhebend, hart): Mein Herr, bei uns müssen vor allem die Rechnungen beglichen werden . . .

Gast: Selbstverständlich. Meine Wochenrechnung macht 126 fl. aus, aber, wie ich ihnen bereits bemerkte, mein Geld ist ausgeblieben und . . .

Hotelier (unterbrechend): Ich bedanere sehr, aber . . .

Gast: O, ich muß bedauern . . . mein Verlust ist größer als der Ihre. Die Rechnung werden meine Angehörigen begleichen, aber mich wird Niemand zu neuem Leben erwecken . . .

Hotelier: (erschrocken): Wie . . . neues Leben . . . Bitte sehr . . .

Gast: Ich war stets Kavaler, seien Sie beruhigt, ich weiß, was meine Pflicht ist. Ich ließ sie auch nur rufen, um Sie um Entschuldigung wegen der Unannehmlichkeiten zu bitten, die ich Ihnen bereiten werde. Leben Sie wohl. . . In einer Stunde bin ich todt. (Zeigt auf einen Revolver.)

Hotelier: Um Gottes willen, bedenken Sie doch, der Ruf meines Hotels . . . man wird über mich schreiben . . . die Polizei wird kommen . . . Gräßlich.

Gast: Man wird auch über mich schreiben.

Hotelier: Ja, aber das wird Sie dann nicht mehr geniren . . . Ich beschwöre Sie, verlassen Sie mein Hotel. Gehen Sie in das vis-à-vis. Es ist auch eines ersten Ranges, es konkurriert mit mir . . . dort meinethwegen können Sie sich erschließen . . . Ihre Rechnung saldire ich (Geht zum Tisch, auf dem die Rechnung liegt, und schreibt: Saldirt.) So . . . bitte, alles in Ordnung.

Gast: Sie sind sehr liebenswürdig, aber

ich kann das nicht acceptiren. Ich sagte Ihnen, ich muß verreisen, sonst ist alles verloren . . . Ich habe aber auch keine Reisespesen . . . Leben sie wohl . . . Verlassen Sie mich.

Hotelier: Wohin wollen Sie reisen?

Gast: Nach Belgrad.

Hotelier (aufathmend): Kostet zweiter Klasse 8 fl. 40 kr. Bitte, hier ist das Geld.

Gast (düster): Ich bin nie anders als erste Klasse gefahren . . .

Hotelier: Auch gut. (Legt 13 fl. auf den Tisch.)

Gast: Sagen Sie mir, weshalb interessiren Sie sich so sehr für mein Leben?

Hotelier: Der Ruf meines Hotels steht auf dem Spiele. Sie dürfen sich bei mir nicht tödten.

Gast: Nun gut, ich verlasse Sie. Aber ich kann nicht zu Fuß zur Bahn . . . Ich muß auch Ihren Leuten Trinkgelder geben . . .

Hotelier (legt noch 10 Silbergulden auf den Tisch) öffnet sodann die Thür und ruft: Lohndiener! der gnädige Herr will verreisen. Rasch eine Droschke . . . Ich begleite Sie zum Wagen . . . ich warte, bis er kommt. (Setzt sich nieder und trocknet sich den Schweiß von der Stirne.)

Gast (für sich): 23 fl. Reingewinn. Ich fahre sofort in ein anderes Hotel. In einem Jahre bin ich Rentier.

ihre Bevollmächtigten, also die Reisenden in der Zukunft Bestellungen auf ihre vorgelegten Muster nur bei dem aufnehmen dürfen, der mit diesen Artikeln handelt oder Geschäfte treibt. Das ist in Kürze der Sinn der Abänderung. Aber auch das ist schon eine segensreiche Konzession für den Provinzkaufmann und Gewerbetreibenden, weil der mit oder ohne Muster reisende Bestellte private Kunden, die nicht mit der angebotenen Waare Geschäfte treiben, nicht molestiren und aufsuchen darf. Und das ist ja stets der Stein des Anstoßes gewesen, weil der Reisende stets ohne Weiteres in alle Häuser schlich, auf der Gasse und im Kaffeehause Kunden erwarb und mit den gewonnenen Bestellungen und seinen zentner schweren Koffern dann rasch in eine andere Provinzstadt abdampfte, um dort sein Treiben und das Vosslassen seiner Anekdoten von Neuem zu beginnen. So fraß der Reisende mit oder ohne Muster das saftige Gras allüberall ab, dem Provinzler die dürre Weide zurücklassend.

Von nun ab, wenn die neue Bestimmung Gesetzeskraft erlangen und wenn die Behörde auf das Treiben der Reisenden Acht haben wird, wird der hiesige Gewerbetreibende oder Geschäftsmann in seinem Wirkungskreise geschützt werden, der Bestimmung übertretende Reisende kann im Sinne des § 156 des Gewerbegesetzes mit 100—300 fl. Strafe belegt werden.

Jedenfalls dient diese legislatorische Intention des Handelsministers zur Beruhigung für alle Interessenten, weil mit derselben längst gefühlte gesetzliche Unzugänglichkeiten repariert werden.

Der Gesetzentwurf ist an und für sich ganz dürr, der Motivenbericht zu demselben aber nimmt seine Gründe ganz aus dem praktischen Leben, es ist jaft ganz so, wie der Bericht es zugestehet, daß mit dem § 50 Unfug getrieben wird, daß dieser es nicht hindert, wenn einzelne zum Schaden vieler Nutzen ziehen und der Bericht gibt auch zu, daß das ganze Reiseleben so wie das Hauswesen, so wie es jetzt gesetzlich gestattet ist, den tatsächlichen Verhältnissen nicht mehr entspricht.

Wir freuen uns, daß dieser Uebelstand an kompetenter Stelle erkannt wurde, und mit uns freut sich wohl auch der Provinzkaufmann und Gewerbetreibende.

## Tagesneuigkeiten.

### Tageskalender.

27. November.

Städtische Generalversammlung.

27. November.

Kathrein-Kränzchen des „Lugoser Volksbildungsverein“.

27. November.

Notärsprüfungen im kleinen Komitatsgastsaale.

### Wer wird städtischer Bagatelrichter?

Lugos, 17. November.

Seit dem Tode des städtischen Vizenotärs Herrn August Tuculia, beschäftigen sich die Bürgerkreise lebhaft mit der Frage, wer bei der demnächst stattfindenden Wahl zum städt. Vizenotär, beziehungsweise Friedensrichter gewählt werden solle. Es haben bereits zahlreiche Aspiranten ihre Kompetenzgesuche eingereicht, doch wäre es noch zu früh, die Chancen des einen oder des anderen Kandidaten abschätzen zu wollen; die Lugoser Bürgerschaft wird ohne Zweifel denjenigen Herrn zum Friedensrichter bekommen, der ihr am meisten zusagt.

Um jedoch unsere Bürgerschaft über die einzelnen Kandidaten orientiert zu halten, wollen wir über dieselben kurze biographische Skizzen erlassen.

Als erster kompetent meldete sich der Lugoser Hausbesitzer Herr Gabriel Zavojan,

derzeit Notär in Neu-Karánsebes. Herr Zavojan hat eine reiche Lebenserfahrung für sich. Nach Absolvierung der juristischen Studien in der Hauptstadt wurde er im Jahre 1880 einstimmig zum Stadthauptmann in Karánsebes gewählt und zeichnete sich während schwerer Zeiten durch Verlässlichkeit und Umsicht aus, wobei er immer die damals nöthige Strenge mit der richtigen Dosis Humanität entsprechend zu paaren wußte. Im Jahre 1890 vertauschte er die aufreibende Thätigkeit eines Karánsebeser Stadthauptmannes mit dem Posten eines Kreisnotärs in Neu-Karánsebes, einem 9 Gemeinden umfassenden Notariate, wo er gleichfalls mit der nöthigen Umsicht zur Zufriedenheit seiner Chefs und des Komitates waltet. In Karánsebes arbeitete er als Stadthauptmann in allen Zweigen der Administration. Er war zeitweise substituierter Bürgermeister, hatte das Referat in Militär-Angelegenheiten, war Referent im Kommunikationswesen der Stadt, referirte in der Sanitätskommission, war Spitalsverwalter und hatte sich besonders als Friedensrichter durch taktvolles und mildes Vorgehen mit den Parteien die allseitige Zufriedenheit der Kaufmannswelt erworben. Lugos wird durch die Wahl des Herrn Gabriel Zavojan zum städtischen Vizenotär unbedingt eine glückliche Hand beweisen und dem Gemeinwesen eine vielseitig zu verwendende, in den besten Mannesjahren stehende Kraft zuführen.

Ueber die anderen Kandidaten werden wir nach dem Einlangen der Kompetenzgesuche berichten.

**Namenstag der Königin.** Freitag, den 19. d. M. feiert die Nation den Namenstag ihrer geliebten Herrscherin. Aus diesem Anlasse findet in der hiesigen röm.-kath. Kirche ein Festgottesdienst statt, an welchem die Spitzen der Behörden theilnehmen werden.

**Der Krassó-Szörényer Verwaltungs-Ausschuß** hielt Montag unter dem Voritze des Obergepans Emerich v. Jakabffy seine ordentliche Monatsitzung. Anwesend waren: Vizegepan Béla v. Litkef, Magnatenhaus-Mitglied Graf Ernst Bissingen-Nippenburg, Domherr Peter Pap, Oberverwalter Adolf Gyurgyevich, Konstantin v. Pattyanffy, Oberfiskal Arpad v. Sulypol, Obernotär Dr. Pachomius Avramescu, Waisensstuhlpräses Madar v. Asbóth, Oberphysikus Max Leiner, kön. Finanzdirektor Adam Ribiczey, Titus Hatieg, Staatsbauamtschef Alexander László, kön. Schulinspektor Dr. Johann Dengi, kön. Staatsanwalt Josef Stein, Oberbuchhalter Georg Kobilás, Dr. Veid Fischer. Bei Verlesung der usuellen Fachberichte meldet der Schulinspektor, daß der Kultusminister für die Facseter Elementarschule einen vierten Lehrsaal aufzustellen wünsche, u. zw. müßte die Gemeinde den Bau effektiren, wogegen der Minister 30 Jahre hindurch Miethgebühr zusichert. — Mehrere Expropriations-Angelegenheiten der Ung. Südbahn werden im Sinne der Fachexperten Gutachten dem Handelsminister beschriftend unterbreitet. — Die Auftheilung der Delinquester Urbarsalfelder wird genehmigend zur Kenntniß genommen. — Der Finanzdirektor berichtet, daß der Finanzminister in einem Reskript gestattet habe, der nothleidenden Landbevölkerung bei der Stenereintreibung bis August 1898 Fristerestreckung zu gewähren.

**Domherrn-Installation.** Der neuernannte gr.-kath. Domherr Herr Johann Boros wurde am verfloffenen Sonntag in seiner Würde feierlichst eingesetzt. Die imposante Feier fand in der gr.-kath. Kathedrale statt, welche aus diesem Anlasse von zahlreichen Honorationen und einem distinguirten Publikum dicht gefüllt war. Den

Mittelpunkt der kirchlichen Feier bildete die Festrede des Bischofs Dr. Demeter Radu. Nach der Installationsfeier fand im bischöflichen Palais ein Banket statt, bei welchem auf den neuen Domherrn zahlreiche Toaste ausgebracht wurden.

Einer der sympathischsten Offiziere unserer Garnison, Herr Honvéd-Hauptmann Ignaz Lang wurde nach Orsova transferirt und ist bereits dahin abgegangen. Das Scheiden dieses populären und beliebten Militärs wird hier allgemein bedauert und rufen wir ihn im Namen der Bevölkerung ein herzliches Lebwohl zu.

**Die Notärsprüfungen im Krassó-Szörényer Komitat** finden am 27. November und den darauffolgenden Tagen statt.

**Aus der Repräsentanz.** Die Stadt hielt heute Nachmittags eine außerordentliche Generalversammlung, welche folgenden Verlauf nahm: Vor der Tagesordnung widmet Bürgermeister Arpad v. Marsovbky dem so früh verstorbenen städt. Vizenotär August Tuculia einen warmen Nachruf. Vorgelegt wird das Ergebnis der Offertverhandlung für städtische Lieferungen. Für die Straßenbeleuchtung offerirten H. Morgenstern 3400 fl., Ferdinand Kik 3150 fl. Die Repräsentanz acceptirt das billigere Offert des Ferdinand Kik. Für Schreibrequisiten wird das preiswürdige Offert der Witwe Adolf Auspiz angenommen. Die Brotlieferung für das städtische Spital wird dem Bäckermeister Moriz Stern zugesprochen; die Spezerei-Lieferung der Firma H. Morgenstern; die Fleisch-Lieferung dem Fleischhauermeister Johann Mohilo mit 34 kr. per Kilo. Die Montur-Lieferung für Polizei- und Dienerpersonale wird der Firma H. Epstein übertragen; Fußbekleidung für dieselben dem Schuhmachermeister Pera Radu. — In die Reklamationskommission betreff der Kommunalwähler-Konfiskation werden die Herren Titus Hatieg und Dr. Josef Fényes ernannt. — Die Viralisten-Liste wird nach der von uns publizirten Aufstellung angenommen.

— Der Magistrat beantragt die Uferbefestigung vor der Artillerie-Kaserne mit Steinmaterial, zu dem Kostenbetrage von 1846 fl., welche Arbeit in Hausregie durchzuführen wäre. Dieser Antrag wird einstimmig angenommen.

**Trauriges von der ungarischen Theatergesellschaft.** Das Ensemble Peterdy, welches von Werfcheg mit Ach und Krach abging, hat nun in Gr.-Becskerek den obligaten Gastspiel-Cyklus begonnen. Wie uns von dort gemeldet wird, ist die Gesellschaft in total deronten Zustand angekommen; das Orchester ist ganz deformirt und die Reihen der Schauspieler weisen klaffende Lücken auf, so daß die Darstellungen unter aller Kritik sind. Zudem kommt noch, daß sämtliche Subventionen zwei- und dreifach beschlagnahmt sind, demzufolge die Gesellschaft auch mit materiellen Kalamitäten zu kämpfen hat. Unter solchen Umständen ist es sehr fraglich, ob die Gesellschaft Peterdy nach Lugos kommen wird. Die maßgebenden Faktoren treffen bereits Vorbereitungen, um im eventuellen Falle eine andere Gesellschaft zu engagiren, die Anfangs Dezember ihr Lugoser Gastspiel zu beginnen hätte.

**Familiennachrichten.** Herr Ernest Rechner, Notariats-Beamter in Karánsebes, hat sich mit dem anmuthigen Frä. Bertha Prinz verlobt. — Frä. Regina Stenger, Schwester des Groß-Topoloveger Realitätenbesizers und Kaufmannes Wilhelm Stenger, hat sich mit Herrn Max Verdach, Kaufmann aus Reschiza, verlobt.

**Konzert in Groß-Topolovez.** Im Koch'schen Saale zu Groß-Topolovez findet am 27. d. M. ein Konzert verbunden mit Tanzkränzchen statt. Der Reingewinn wird zu Gunsten der armen Schulkinder verwendet.

**Dilettanten-Vorstellung.** Ehe noch das der Demolirung geweihte Theatergebäude unter der Spitzhacke des Maurers vom Erdboden verschwindet, veranstaltet in dessen Mauern der „Gewerbe-Viederfranz“ Anfangs Dezember eine Dilettanten-Vorstellung, wobei eine Operette und ein Lustspiel zur Aufführung gelangt. Da es dem Vereine an stimmbegabten Mitgliedern derzeit nicht mangelt, so ist alle Hoffnung vorhanden, daß derselbe seine Aufgabe auf der Bühne in befriedigender Weise lösen und den Theaterbesuchern einen genußreichen Abend bereiten wird.

**Ehrung eines Oberstuhrichters.** Man schreibt uns aus Bogján: Verflohenen Sonntag, den 7. November begab sich eine große Deputation von Vasiovaer Bürger unter Führung des griech.-orient. rum. Pfarrers Herrn Basilus Nemoián in die Kanzlei unseres allgemein beliebten und hochgeachteten Oberstuhrichters Herrn Julius v. Knothery, um für die schöne und zweckentsprechende Brücke, welche zufolge seiner Intervention über den „Verzava“-Fluß errichtet wurde, zu danken. Pfarrer Nemoián sprach in warmen Worten für die aufopfernde Mühe, welche Herr v. Knothery sich gab, daß diese Brücke errichtet wurde und bat gleichzeitig, daß dieselbe den Namen Knothery-Brücke führe. Herr Oberstuhrichter gab mit größter Bereitwilligkeit hierzu die Erlaubniß und wird die schöne Brücke am rumänischen heil. Dreikönigstage 1898 mit großem Pompe eingeweiht werden. Gleichzeitig wird am genannten Tage eine Gedenktafel errichtet. Die Errichtung dieser Brücke war ein allgemein längst gehegtes Verlangen und muß es nicht nur durch die Vasiovaer, sondern auch durch die Bogjánener anerkannt werden, daß Herr v. Knothery sich auch da wieder große Verdienste für das Allgemeine erworben hat, weshalb auch wir mit der Deputation „Elsen Knothery“ ausrufen.

**Zuckervertheuerung.** Wie wir von bewährter Seite erfahren, ist Zucker seit 10 d. M. abermals um fl. 1/2 per 100 Kilo gestiegen; der Grund dieser Steigerung ist, daß die Ausbeute der Röhre eine geringere ergibt als man erwartete, infolge dessen werden die meisten Zuckerfabriken die heutige Kampagne schon Ende dieses Monats einstellen müssen. Wenn nun noch auch die Einschränkung des Rübenanbaues, welchen die Dekonomen pro 1898 planen, durchgeführt werden sollte, müssen viele Fabriken feiern.

**Brand einer Baracke.** Die Verpflegs-Baracke des Werksbezugs-Lugoser Bahnbauers, Eigenthum des Ivan Jaskovics, ist mit Borräthe im Werthe von zirka 2000 fl. total niedergebrannt. Als Ursache wird die Ueberheizung eines Herdes angegeben.

**Dilettantentheater in Draviza.** Wenn jedes Städtchen Südnungarns von ihren speziellen Vorzügen gekennzeichnet wird, so kann man von Draviza mit Recht behaupten, daß es außer seiner herrlichen, gesunden Gegend weit und breit die besten Dilettanten besitzt. Dies bewiesen sie am 14. d. M. anlässlich der Reprise des Birch-Pfeiffer'schen Schauspielers: „Die Waise aus Lowood“; die Dravizaer Dilettanten befestigten mit dieser Vorstellung von neuem ihren altbewährten guten Ruf. Und wirklich, wer die Träger der beiden Hauptrollen — Frau Irma v. Motšidlovšky (Frau Gyre) und Herrn Josef Sedbavny (Lord Rochester) — spielen sah, der glaubte sich in ein hervorragendes Provinztheater versetzt, mit solch' meisterhaftem Spiele entsprachen beide ihren schwierigen Rollen. Frau Irma v. Motšidlovšky ist eine vollendete Schauspielerin, gleich ausgezeichnet in Mimik, in Gesten, in tadellosem Vortrage, wie in der Wahl der schönsten Toiletten, sie und ihr gleichfalls außerordentlich begabter Partner, Herr Förster Sedbavny, waren

die ersten Träger des wahrhaft brillanten Erfolges. Ihnen galten zumeist die vielfachen Beifalls-Kundgebungen, welche sie durch ihr exzellentes Spiel in vollem Maße verdienten. Aber auch die übrigen Mitwirkenden — Frau M. Karasček (Sarah Reed), die Fräuleins Jda Penze, Anna Sešler und Adele Milla, die kleine Irene Váradu und die Herren Aparnik, Papp, Peter, Karasček und Juce — entsprachen vollkommen und ergänzten in würdiger Weise das schön gelungene Ensemble. Das Theater war bis auf den letzten Platz gefüllt und die Stimmung des Publikums bis zum Schluß eine gehobene; freudige Genugthuung beherrschte alle Gemüther über das gute Gelingen der Vorstellung, welche dem Theaterfonde ein nettes Stämmchen (über 100 fl. rein) brachte. Demnächst geben unsere Dilettanten anlässlich der Anwesenheit des Herrn Obergespan Emerich v. Jakabšy als Fest-Vorstellung Csiky's „Nagymama“. Für das Zustandekommen hat sich Frau Emma v. Gyurgyevich, die verdienstvolle Präsidentin unseres Frauenvereines, besondere Verdienste erworben.

**Jahres-Abonnementskarten.** Laut Mittheilung der Direktion der kön. ung. Staats-eisenbahnen werden vom 1. Jänner 1898 angefangen für sämtliche eigenen Linien der kön. ung. Staats-eisenbahnen (also exklusive sämtlicher in deren Betriebe stehenden Vizinalbahnen) bis Ende des Jahres 1898 gültige Abonnementskarten zu den nachfolgenden Preisen ausgegeben: I. Klasse 500 fl., II. Klasse 350 fl., III. Klasse 200 fl. Diese Preise sind auch in dem Falle voll zu bezahlen, wenn die Karte im Laufe des Jahres gelöst wird. Außerdem ist für jede Karte eine Ausfertigungsgebühr von 1 fl. zu entrichten. Auf Theilrecken gültige Abonnementskarten werden nicht ausgegeben. Diese Abonnementskarten sind für sämtliche jahresplanmäßige, Personen befördernde Züge gültig; bei den Gyppezügen jedoch nur gegen Aufzahlung der bezüglich dieser Züge bestehenden tarifmäßigen Zuschlagsgebühren. Die Ausgabe der Abonnementskarten erfolgt im Sekretariat der kön. ung. Staatseisenbahnen (Budapest, Andrássystraße Nr. 75) und in dem Fahrkarten-Stadtbureau in Budapest („Hotel Hungaria“), bei welchen Stellen die Abonnementskarten vom 23. Dezember l. J. angefangen gelöst, resp. gegen Einzahlung des Betrages, sowie Beischiuß der aus neuerer Zeit stammenden Photographie in Visittartenform und unter Mittheilung des Namens, Charakters und Wohnortes des Betreffenden bestellt werden können. Im Uebrigen sind für die Benützung dieser Abonnementskarten die in demselben enthaltenen Bestimmungen maßgebend.

**Aufgefahrene Schiffe.** Aus Orsova wird uns geschrieben: Infolge des niederen Wasserstandes können selbst die kleinen Dampfer das Eisene Thor nicht mehr passiren und wird der Frachttransport nach Turin-Severin auf leichtgehenden Lichterschleppen mit Rudern vermittelt. Vergangene Woche sind nun beim Eisernen Thore zwei Schlepper auf Felsenbänke aufgefahren und wurden leck. Die Mannschaft mußte die ganze Nacht bei den Pumpen arbeiten, um die Objekte vor dem Versinken zu retten.

**Anfall in Reschiza.** Aus Reschiza wird uns geschrieben: Der 19-jährige Steinmetzgehilfe Johann Thurn fiel dieser Tage von einer Bergesanhöhe so unglücklich, daß er sich an mehreren Theilen des Körpers schwere Verletzungen beibrachte. Er wurde ins Temesvarer Krankenhaus gebracht. Dortselbst wurde heute der rechte Fuß des Unglücklichen amputirt. Die Amputation gelang bestens. Es ist Hoffnung vorhanden, Thurn am Leben zu erhalten.

**Mariantka's Stofsenzer über die Aufhebung des Lotto.** Satrazene! Da bin ich jetzt immer aufgereguerichte schreckliche und extrato suchsteigel wilde, weil ise auf gehobens worden den Lotto.

Jelusck, Jelusck! Was hatte denn Mensch arme, verlassene, patšchete auf Welt noch mehr

wie Hoffnung auf „Terno“, oder wenigste auf „Ambo Solo?“

Wenn gibte nit mehr Lutterie, dann kann ja Mensch nit mal mehr in die Hoffnung kommen.

Und wenn gibte nit mehr Lutterie, dann gibt ja auch nit mehr Traumbüchel, was war immer Leck Thüre lieblichste meinige.

Satrazene! Wenn hab ich schene Traum, so is immer Erſchte in Früh, wenn schlag ich auf Neugele meinige, daß schau ich nach in Traumbüchel, was hat bedeutowat der Traum und was hat fir Nummero.

Jelusck, Jelusck; wie hat klompstme Herzele meinige, wenn hab ich gehabt träumte von Soldat und hab dann in Traumbüchel gefundenes bei Bildel: „Kasern, Soldat, Wiegen Müßschänfel: 45“ Ober: „Schildwach, Ammel Scheidtrugel, Kanonier: 69.“

Apotum jekt werte aus sein mit Herrlichkeit und werd ich auch justament nig mehr träumen.

Was mich aber ärgert am allermeiste, das is, daß Pane Wenzel, was ise Kapral bei Infanterie und Liebhaber meinige, Freid hat, daß Lutterie werte aufgehobens. Ich war — su jugte — immer dafür.

Satrazene! da kann ich kriegens Zurn viedichsches, wenn hör' ich Wenzel meinige su duschinovat. Weißich aber auch warum. Schlechte Mensch glaubte nemlich, daß par Kreizer, was hab ich g'jekt in Lutterie, werd ich jekt geben's ihm auf Cigari und Borovicška.

Da wird sich obe stark irrens. Wenn ich schon kann nit verpielens Geld meinige in Lutterie, dann werd ich mich zamm-sparsens par Kreizerle und wenn ich par Plati ersparte, dann kauf ich mir Liebhaber neiche, feische was ise wenigste anständigere und nit su schadenfruhe wie Pane Wenzel. Madel echt tschechische kann sich immer helfens.

To jest factum!

**Lugoser Getreidebericht.**

17. November.

Weizen	fl. 10.— bis fl. 10.20
Mais alt	fl. 5.10 „ fl. 5.20
Mais neu	fl. 4.40 „ fl. 4.50
Korn	fl. 7.20 „ fl. 7.30
Hafer	fl. 5.20 „ fl. 5.30
Gerste	fl. 5.— „ fl. 5.10
Klee	fl. 27.— „ fl. 28.—

Eigentümer und verantwortlicher Redakteur: Emil Teichner.

Druckerei Karl Traunfellner.

**„Hotel Pfau“.**

Samstag, den 20. November 1897 sowie jeden darauffolgenden Samstag

**KRAUTSUPPE**

verbunden mit einem

**gemüthlichen Tanzerl.**

Für gute Küche und Keller ist bestens gesorgt.

Seine höflichste Einladung macht

Hochachtungsvoll

**Hittich Lipót**

Hotelier.

**Geprüfter Masseur**

**Julius Zseflea**

aus Herkulesbad

hält sich den Winter über in Lugos auf.

Empfehl't sich den Herrschaften für

**Massage, Abreibungen**

und

**Kaltwasser-Prozeduren**

Adresse:

Brodgasse Nr. 12, bei Herrn Joanovits.

## Geschäfts-Eröffnung.

Erlaube mir einem geehrten Publikum die höf. Anzeige zu erstatten, dass ich im Hause der Frau Witwe Rusch, Széchenyigasse Nr. 23, ein

## Sattler- und Tapezirer-Geschäft

errichtet habe.

Ich übernehme daselbst alle in das Fach einschlagende Arbeiten, sowie Montierung von Wägen, Wagensitze, Ausfertigung von Divans und Matratzen-Einsätze.

Reparaturen werden prompt und billigst ausgeführt.

Hochachtungsvoll

**Hugo Appel,**

Sattler- u. Tapezirermeister.

3-2

7420. sz. — 1897. tkvi.

## Arverési hirdetmény.

A lugosi kir. törvényszék mint telekkönyvi hatóság közhírré teszi, hogy Gajdos Juon szkeusi lakos végrehajthatónak, Madeszku Isia szkeusi lakos végrehajthatónak, szervenő elleni 30 frt tőke, ennek az 1896. évi augusztus hó 1-től számított 5% kamatai, 12 frt 60 kr. per- és végrehajthatási költségek követelése és ennek 8 frtban megállapított arverési kérési, valamint még felmerülő költségek behajtása végett, továbbá Friedmann Abraham szkeusi lakos javára 41 frt és Mincsik Mihály stajerlaci lakos javára 30 frt s jár. erejéig végrehajthatási zálogjogilag bekebelezett követelés behajtására és Madeszku Isia végrehajthatást szervenő a lugosi kir. tszék mint telekkönyvi hatósága területéhez tartozó szkeusi 206. sz. tkvben A I. 2-6. és + 1. rendsz. a. foglalt ingatlanokból 1/2-ed rész jutaléka és a szkeusi 477. sz. tkvben A I. 1. rendsz. a. ingatlanból 1/2 rész jutaléka, s illetve ezen a 477. sz. tkvben I. r. és a 206. sz. tkvben A + 1. rendsz. a. ingatlanból az 1881. évi LX. t.-cz. 156. §-a és d) pontja alapján a Madeszku Mária, kk. Madeszku Elena, Madeszku Konstantin és Madeszku György birtokostársak tulajdonjuttaléka egészben és külön az egyidejűleg kibocsájtott arverési

feltételekben részletezett összesen 342 frt kikiáltási árban az 1897. évi december hó 6-ik napjának, d. e. 10 órakor Szkeus község házában megtartandó nyilvános árverésen a legtöbbet ígérőnek szükség esetén a kikiáltási áron alul is el fogja adatni.

Arverelni kívánók tartoznak bánatpénzzel az ingatlanok kikiáltási árának 10%át készpénzben vagy óvadékképes értékpapírban a kiküldött kezéhez letenni avagy az annak előzetes bírói letétbe helyezését tanúsító szabályszerű elismervényt átszolgáltatni.

Vevő köteles a vételár első 1/3 részét az árverés napjától számítandó 30 nap alatt, a második 1/3 részét ugyanazon naptól számítandó 60 nap alatt és a harmadik részét ugyanazon naptól számítandó 90 nap alatt az árverés napjától járó 5% kamataival együtt szabályszerű letéti kérvény mellett a lugosi kir. adóhivatal mint bírói letétpénztárhoz befizetni. A bánatpénz az utolsó részletbe fog beszámíttatni.

A megállapított árverési feltételek a hivatalos órák alatt a kir. törvényszék tkvi hatóságánál, ugyiszintén Szkeus község előjáróságánál vagy a bírói kiküldöttnél megtekinthetők. Az elrendelt árverés a főtételt szolgáló szkeusi 206. sz. tkv C lapján feljegyezni rendeli.

A kir. tszék mint telekkönyvi hatóság. Lugoson, 1897. évi szeptember hó 16-án.

Markovics, kir. tszéki bíró.

Lugos rend. tanácsu város polgármesterétől. 16049. szám. — kig. 1897.

## Pályázati hirdetmény.

Lugos rendezett tanácsu városnál elhalálozás folytán üresedésbe jött 700 frt évi fizetéssel a marhajárlatok kiállításából eredő jövedelem 15%-ával és a magánmunkálatokért járó szabályrendeletileg megállapított díjakkal javadalmazott aljegyzői állás betöltése céljából, Krassó-Szörény megyei alispán ur folyó évi 40960. számú felhatalmazása folytán, alólírott részéről ezennel pályázat hirdettetik.

Pályázni kívánók tartoznak az 1886. évi XXII. t.-cz. 74. § s illetve 1883. évi I. t.-cz. 3. vagy 6. §-ában előirt képesítések, valamint nyelvismeretüket igazoló okmányokkal felszerelt kérvényüket legkésőbb folyó évi november hó 24-ig bezárólag Krassó-Szörény megyei alispán ur ő nagyságához annál biztosabban benyújtani. mivel a később érkező kérvények tekintetbe vétetni nem fognak.

Lugoson, 1897. évi november hó 6-án.

**Marsovszky,**  
polgármester.

## Ein Commis

tüchtiger Verkäufer der Bauern-Manufacturwaaren-Branche, der rumänischen, ungarischen und deutschen Sprache mächtig, findet sofort Aufnahme bei

**David Klein, Lugos.**



Zum Schutze des Publicums vor allen werthlosen Fälschungen führe von nun an nur diese behördlich registrierte Schutzmarke.

Allein echt englischer Wunderbalsam (Tinctura balsamica) aus der Schutzengel-Apotheke und Fabrik pharmaceutischer Präparate des A. Thierry in Pregrada bei Rohitsch-Sauerbrunn. Sanitätsbehördlich geprüft und begutachtet. Aeltestes, bewährtestes, reellstes und billigstes Volks-Hausmittel, Brust- und Lungenschmerz stillend, etc., innerlich und äusserlich anwendbar. Zum Zeichen der Echtheit ist jedes Fläschchen mit einer silbernen Kapsel verschlossen, in welche meine Firma „Adolf Thierry, Apotheke zum Schutzengel“ eingedrückt ist. Jeden Balsam, der nicht mit der obenstehenden grüneren Schutzmarke versehen ist, wisse man als je billigere desto werthlosere Fälschung und Nachahmung zurück. Man achte also immer genau auf die grüne Schutzmarke wie obenstehend! Fälscher und Nachahmer meines allein echten Balsams, sowie Wiederverkäufer von werthlosen nachgemachten, das Publicum täuschenden anderen Balsammarken werden von mir auf Grund des Markenschutzgesetzes streng gerichtlich verfolgt und geahndet. Wo kein Depot meines Balsams existirt, bestelle man direct und adressire: An die Schutzengel-Apotheke des A. Thierry in Pregrada bei Rohitsch-Sauerbrunn. Es kosten franco jeder Poststation Oesterreich-Ungarns 12 kleine oder 6 Doppelflaschen 4 Kronen, nach Bosnien und Herzegowina 12 kleine oder 6 Doppelflaschen 4 Kronen 80 Heller. Weniger als 12 kleine oder 6 Doppelflaschen werden nicht versendet. Versendung nur gegen Vorausanweisung oder Nachnahme des Betrages. Man achte stets genau auf die obige grüne Schutzmarke, mit welcher zum Zeichen der Echtheit jedes Fläschchen versehen sein muss.

Schutzengel-Apotheke



des A. THIERRY in PREGRADA

Kraft und Wirkung der echt englischen Wundersalbe.

Mit dieser Salbe wurde ein 14 Jahre alter, für unheilbar gehaltener Beinfrass vollkommen geheilt, neuerdings sogar ein 22 Jahre altes, schweres, krebsartiges Leiden.

Englische Wundersalbe ein bei den schwierigsten von ausserordentlicher Zugkraft, auch veralteten Schäden der leidenden Menschheit mit den grössten Erfolgen angewendetes Mittel, welches in der Heilung der Wunden, sowie in der Linderung der Schmerzen unerreicht ist, besteht in der Hauptsache aus der Concentration der der rothen „ross centifolia“ innewohnenden wunderbaren Naturheilkräfte in Verbindung mit anderen, ihrer günstigen Heilwirkung wegen rühmlichst bekannten Substanzen.

Englische Wundersalbe findet Anwendung: Bei böser Brust der Wöchnerinnen, Stockung des Milchabflusses, Brustverhärtung bei Rothlauf, bei allerhand alten Schäden, offenen Füßen oder Beinen, Wunden, Salzluss, geschwollenen Füßen, selbst bei Knochenfrass; bei Hieb-, Stich-, Schuss-, Schnitt- und Quetschwunden; zur Herausziehung aller Fremdkörper, als: Glas- und Holzsplitter, Sand, Schrote, Dornen etc.; bei allen Geschwüren, Gewächsen, Karbunkeln, Neubildungen, selbst Krebs; bei Fingerwurm oder Tadel, Nagelgeschwüren, Bissen, wundegegangenen Füßen, Brandwunden aller Art, erfrorenen Gliedern, beim Durchliegen der Kranken, Geschwulst am Halse, bei Blutschwären, Ohrenlaufen und Wundsein der Kinder etc. etc.

Die englische Wundersalbe wird je älter, je vorzüglicher in der Wirkung! Es ist zu empfehlen, von diesem einzig dastehenden Präservativmittel stets Vorrath in der Familie zu halten. Weniger als zwei Dosen werden nicht versendet; die Versendung geschieht ausschliesslich nur gegen Vorausanweisung oder Nachnahme des Betrages. Es kosten sammt Postporto, Frachtbrief und Packung etc. 2 Tiegel 3 Kronen 40 Heller.

Zahlreiche Atteste zur Verfügung.

Ich warne vor dem Ankauf von wirkungslosen Fälschungen und bitte genau zu beachten, dass auf jedem Tiegel die obige Schutzmarke und die Firma „Schutzengel-Apotheke des A. Thierry in Pregrada“ eingedrückt sein muss. Jeder Tiegel muss in eine solche ganz gleiche Gebrauchsanweisung mit dieser Schutzmarke eingewickelt sein. — Fälscher und Nachahmer meiner allein echten englischen Wundersalbe werden von mir auf Grund des Markenschutzgesetzes streng verfolgt; ebenso die Wiederverkäufer von Fälschungen.

Einzige Bezugsquelle: Schutzengel-Apotheke des A. Thierry in Pregrada bei Rohitsch-Sauerbrunn.

Depots in den meisten Apotheken. Wo kein Depot ist, bestelle man direct und adressire: An die Schutzengel-Apotheke des A. Thierry in Pregrada bei Rohitsch-Sauerbrunn.

Nummer des Bohlenmarken-Registers für Oesterreich-Ungarn: 4524.

## MAYPOLE SOAP englische Farbe-Seife

färbt in allen Farben und Schattirungen.

Epochale englische Erfindung mit 500% Ersparniss! Neueste Erfindung für Hausfärberei!

Mit einem bischen kochenden Wasser und dieser weltberühmten Seife kann jede Dame, jedes Mädchen in 15 Minuten Kleider, Blousen, Kragen, Stickereien, Seidenstoffe, Bänder, Spitzen, Seidenhandschuhe, Strümpfe, Batist, Satin, Creton etc. auf jede beliebige Farbe waschecht färben. Die gefärbten Gegenstände sehen nicht gefärbt, sondern wie neu aus. Die Farbe schiesst nicht ab, ist giftfrei und ruinirt den Stoff nicht. Ein Stück in allen Farben 40 kr. (schwarz und tegetthof 50 kr.) — Jedes Stück ist mit Gebrauchs-Anweisung versehen.

— Patentirt in der ganzen Welt! —

THE MAYPOLE COMPANY LIMITED, LONDON.

Generalvertreter für Oesterreich-Ungarn, Balkanländer, Türkei u. Griechenland

**Leopold Sonnenschein**

Budapest, Arany János-utca 15.

Überall zu haben.

Haupt-Niederlage für Oravitza und Umgebung bei Johann Belgrader & Sohn, Oravitza.

6-2